

I. Förderantrag

Als Förderungswerberin/Förderungswerber beantrage ich gemäß § 17 Steiermärkisches Tierzuchtgesetz 2019 die Gewährung einer Förderung für das Jahr . Der Förderantrag ist bis 31. Jänner des Folgejahres bei der Gemeinde abzugeben. Die Versäumnis der Frist hat den Verlust des Förderungsanspruches zur Folge!

(Förderungswerber/in, Zu- & Vorname) (Landwirtschaftliche Betriebsnummer)

(Straße, Haunummer) (PLZ, Ort)

(Telefonnummer) (IBAN)

(Bankinstitut)

II. Verpflichtungserklärung

Als Empfängerin/Empfänger von finanziellen Mitteln verpflichte ich mich:

1. die Förderungsmittel so wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig wie möglich und nur zu dem Zweck zu verwenden, für den sie gewährt wurden;
2. alle Ereignisse, welche die Ausführung der geförderten Leistungen oder die Einhaltung der geforderten Förderungsvoraussetzungen verzögern oder unmöglich machen oder eine Abänderung erfordern, der Förderstelle unverzüglich anzusegnen;
3. den Organen der Förderstelle die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung des Zuschusses durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsicht in die bezughabenden Aufzeichnungen oder Unterlagen zu gestatten und alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen;
4. alle die Förderung betreffenden Aufzeichnungen oder Unterlagen 4 Jahre ab Ende des Jahres der Auszahlung der Förderung sicher und überprüfbar aufzubewahren;
5. die erhaltenen Förderungen auf Verlangen der Förderstelle ganz oder teilweise rückzuerstatten, wenn:
 - a) die Organe der Förderstelle durch die Förderungswerberin/den Förderungswerber über wesentliche Umstände, die für die Gewährung der Förderung maßgebend waren, unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurden;
 - b) die Förderung ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet worden ist;
 - c) in dieser Verpflichtungserklärung enthaltene Bedingungen nicht erfüllt worden sind.

III. Angaben zu De-minimis-Beihilfen

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2024/3118, gelten De-minimis-Beihilfen, die einem Unternehmen bzw. einer Landwirtin oder einem Landwirt in Österreich gewährt werden, bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 50.000 Euro innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nicht als staatliche Beihilfen im Sinne des AEUV. Sie unterliegen daher nicht der Anmeldepflicht gemäß den Artikeln 107 und 108 AEUV. Der Dreijahreszeitraum ist als gleitender Zeitraum zu verstehen; maßgeblich ist bei jeder neuen Bewilligung einer De-minimis-Beihilfe die Gesamtsumme der im laufenden Kalenderjahr sowie in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren erhaltenen De-minimis-Beihilfen. Ob bereits gewährte Förderungen als De-minimis-Beihilfen einzustufen sind, ergibt sich in der Regel aus den jeweiligen Bewilligungsschreiben.

Mögliche De-minimis-Förderungen wären z.B. Besamungszuschuss, Zuschuss Vatertierhaltung, Qualitätsprogramm Zuchtrinder – Kalbinnenaktion, Notstandsentzündungsrichtlinie, Infrastrukturbetrag, Almentschädigung, Förderung in der Rindermast zum verbesserten Betriebsmanagement.

Aufstellung aller im laufenden und in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren beantragten und/oder bewilligten und/oder erhaltenen Förderungen

Förderstelle	Förderaktion/Maßnahmen	Höhe der Förderung	Datum der Auszahlung

Die/Der unterzeichnende Förderungswerberin/Förderungswerber bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben angeführten Daten und ist mit der Verarbeitung der Daten zur Förderabwicklung einverstanden.

Ort, Datum

(Unterschrift
Förderungswerberin/Förderungswerber)

IV. Auswahl der Förderung

Zuschuss Mutterkuhhaltung	Anzahl der Kälber lt. Stallregister	Auszahlungsbetrag in Euro (€ 22,00/Kalb)
Beilage:		
<ul style="list-style-type: none"> • Stallregister 		
Summe		

Zuschuss von Ankauf Widder/Bock/Eber	Anzahl der deckfähigen Muttertiere am Betrieb	Auszahlungsbetrag in Euro
Beilage:		
<ul style="list-style-type: none"> • Zuchtbescheinigung angekauftes Vatertier • Rechnung 		
Summe		

Decktaxenzuschuss	Anzahl der Deckscheine (Kopie)	Auszahlungsbetrag in Euro (€ 60,00/Sprung)
Beilage:		
<ul style="list-style-type: none"> • Deckschein 		
Summe		

Nur von der Förderstelle auszufüllen

Bestätigung von der Förderabwicklungsstelle		
	ja	nein
sachlich und rechnerisch richtig		
„De-minimis“-Grenze eingehalten		
Zur Auszahlung freigegeben		
Förderbetrag (in Euro)		(Stempel, Datum, Unterschrift)